



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

Az.: 2007-D-282-de-1

Orig.: FR

Fassung: DE

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES VOM 30. UND 31. JANUAR 2007

BRÜSSEL

IV. A-PUNKTE

Der OR hat folgende A-Punkte genehmigt

IV.	A-Punkte	
1.	Ernennung des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2007	2006-D-2010-de-2
2.	Ernennung eines polnischen Mitglieds des Inspektionsausschusses (Primarbereich)	812-D-2006-de-1
3.	Ernennung eines britischen Mitglieds des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich)	2007-D-201-de-1
4.	Učni Načrt Za Slovenscino kot jezik I (L1) – Lehrplan für Slowenisch Sprache I (1. bis 7. Sekundarschulklasse)	2006-D-4710 sl/en-2
5.	Učni Načrt Za Slovenscino kot jezik I (L1) – Lehrplan für Slowenisch (L 1) – Kindergarten und Primarbereich	2006-D-4810-sl-3
6.	Programa de Portugues Lingua I aprofundamento (6 ^o e 7 ^o anos)	2006-D-3410-pt-2
7.	Lehrplan für Schwedisch – Vertiefungskurs (6.-7. Klasse)	2006-D-3510-sv-2
8.	Svenska som Sprak IV Kursplan Sekundärstadiet – Lehrplan für Schwedisch LIV (4.-7. Klasse)	2006-D-3610-sv-2
9.	Harmonisierte Stundenpläne im Primarbereich	2006-D-246-de-4
10.	Bericht über die Gruppeninspektionen in Mathematik	20063-D-276-de-3
11.	Lernhilfe im Kindergarten und Primarbereich – Revision von Dokument 1999-D-383	2006-D-262-de-3
12.	Richtlinien zur Erziehung im Kindergarten und Primarbereich	2006-D-105-de-4
13.	Bericht der Arbeitsgruppe “Während der mündlichen Abiturprüfungen verlorene Unterrichtszeit”	2006-D-2810-de-2
14.	Anpassung von Artikel 42.1 des Statuts des abgeordneten Personals	1111-D-2006-de-3
15.	Krankenversicherung der niederländischen Lehrkräfte	2006-D-38-de-3
16.	IKT-Plan	2005-D-176-de-5
17.	Geschäftsordnung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	2006-D-88-de-3
18.	Jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Lehrbeauftragten ab dem 1. Juli 2006 + Addendum	1011-D-2006-de-2

19.	Ernennung der Mitglieder der Beschwerdekammer	2007-D-251-de-1
-----	---	-----------------

A. 1. ERNENNUNG DES VORSITZENDEN DES ABITURPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES 2007 – 2006-D-2010-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2007

Herrn Professor Doutor Natércio AFONSO,

der portugiesischer Staatsangehörigkeit ist.

A. 2. ERNENNUNG EINES POLNISCHEN MITGLIEDS DES INSPEKTIONS-AUSSCHUSSES (PRIMARBEREICH) AB DEM 1. JANUAR 2007

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von Frau Urszula LACZYNSKA.

A. 3. ERNENNUNG EINES BRITISCHEN MITGLIEDS DES INSPEKTIONS-AUSSCHUSSES (SEKUNDARBEREICH) AB DEM 1. MÄRZ 2007

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von Frau Susan WAREING.

A.4 BIS A8.

Der Oberste Rat genehmigt die nachstehenden Lehrpläne, die auf der Website veröffentlicht werden.

Die Lehrpläne für Slowenisch treten am 1. September 2007 in Kraft.

Der Lehrplan für Portugiesisch, LI, Vertiefungskurs – 6. und 7. Klasse tritt in Kraft am:

für die 6. Klasse: im September 2007

für die 7. Klasse: im September 2008.

Der Lehrplan für Schwedisch – 6. und 7. Klasse tritt in Kraft am:

für die 6. Klasse: im September 2007

für die 7. Klasse: im September 2008.

Der Lehrplan für Schwedisch, L IV (4. – 7. Klasse) tritt in Kraft am:

für die 4., 5. und 6. Klasse im September 2007.

für die 7. Klasse: im September 2008.

4.	Učni Nacrt Za Slovenscino kot jezik I (L1) – Lehrplan für Slowenisch Sprache I (1. bis 7. Sekundarschulklasse)	2006-D-4710 sl/en-2
5.	Učni Nacrt Za Slovenscino kot jezik I (L1) – Lehrplan für Slowenisch (L 1) – Kindergarten und Primarbereich	2006-D-4810-sl-3
6.	Programa de Portugues Lingua I aprofundamento (6° e 7° anos)	2006-D-3410-pt-2
7.	Lehrplan für Schwedisch – Vertiefungskurs (6.-7. Klasse)	2006-D-3510-sv-2
8.	Svenska som Sprak IV Kursplan Sekundärstadiet – Lehrplan für	2006-D-3610-sv-2

A. 9. HARMONISIERTE STUNDENPLÄNE IM PRIMARBEREICH – 2006-D-246-de-4

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über die harmonisierten Stundenpläne im Primarbereich, das am 1. September 2007 in Kraft tritt. Das Dokument wird auf der Website veröffentlicht werden.

A. 10. BERICHT ÜBER DIE GRUPPENINSPEKTIONEN IN MATHEMATIK

Der Oberste Rat nimmt den Bericht und insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen unter Punkt 4 sowie die Weiterführung der Gruppeninspektionen unter Punkt 5 zur Kenntnis.

A. 11. LERNHILFE IM KINDERGARTEN UND PRIMARBEREICH – ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS 1999-D-383 – 2006-D-262-de-3

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über die Lernhilfe im Kindergarten und Primarbereich, welches unmittelbar in Kraft tritt. Das Dokument wird auf der Website veröffentlicht.

A. 12. RICHTLINIEN ZUR ERZIEHUNG IM KINDERGARTEN UND PRIMARBEREICH – 2006-D-105-de-4

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über die Richtlinien für die Erziehung im Kindergarten und Primarbereich, welches am 1. September 2007 in Kraft tritt. Das Dokument wird auf der Website veröffentlicht.

A. 13. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE „WÄHREND DER MÜNDLICHEN ABITURPRÜFUNGEN VERLORENE UNTERRICHTSZEIT“ - 2006-D-2810-de-2

Der Oberste Rat genehmigt folgende Vorschläge:

1. Aus formeller Sicht ist den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, die Unterrichte im Sekundarbereich an Tagen aufzuheben, die zu Jahresende für die Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen vorgesehen sind und wie sie jährlich im Memorandum des Generalsekretariats über die Europäische Abiturprüfung ausgewiesen werden, das vom Obersten Rat genehmigt wird.

2. Aus organisatorischer Sicht ist den Schulen während der mündlichen Abiturprüfungen Folgendes zu empfehlen:

a) Die Praktika in Unternehmen für die Schüler der 5. und 6. Klasse zu Schuljahresende erhöhen.

b) Die Organisation von Ausweichaktivitäten lange im voraus vornehmen, um das Angebot zu verbessern und die Aktivitäten erforderlichenfalls für jene, die sich hierzu einschreiben, verpflichtend machen, so dass Abwesenheiten und Sicherheitsprobleme vermieden werden.

A. 14. ANPASSUNG VON ARTIKEL 42.1 DES STATUTS DES ABGEORDNETEN PERSONALS – 1111-D-2006-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassung des Wortlauts von Artikel 42.1 nachstehend, der in das auf der Website abrufbare Statut des abgeordneten Personals integriert wird.

„Werdende Mütter haben bei Vorlage eines ärztlichen Attests Anspruch auf einen zwanzigwöchigen **MUTTERSCHAFTSURLAUB**, der frühestens sechs Wochen vor dem im Attest angegebenen mutmaßlichen Tag der Niederkunft beginnt und vierzehn Wochen nach der Niederkunft endet“.

A. 15. KRANKENVERSICHERUNG DER NIEDERLÄNDISCHEN LEHRKRÄFTE - 2006-D-38-de-3

Der Oberste Rat genehmigt Folgendes:

- Bei der Berechnung der Europäischen Zulage sind die Beitragsleistungen der niederländischen Lehrkräfte zur „Zorgverzekering“ als obligatorische Sozialversicherungsbeiträge im Sinne des Artikels 49, Absatz 2. Buchstabe b) des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen zu behandeln.
- Niederländische Lehrkräfte haben die Leistungen der „Zorgverzekering“ als vorrangige Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen.
- Die Krankenversicherung der Europäischen Schulen kann lediglich als nachrangige Versicherung im Rahmen ihrer Erstattungsregelungen für die von der „Zorgverzekering“ nicht erstatteten Kosten in Anspruch genommen werden.

Die vorstehenden Beschlüsse treten rückwirkend zum 1 Januar 2006 in Kraft. Sie finden ab dem Zeitpunkt des Beitritts der Lehrkraft zur „Zorgverzekering“ Anwendung.

Der Beschluss des Obersten Rates vom 27./28. April 1995, wonach bei der Berechnung der europäischen Zulage die „ZKOO-tegemoetkoming“ als Bestandteil des nationalen Gehaltes unter gewissen Voraussetzungen außer Ansatz bleibt, wird mit Wirkung vom 01. Januar 2006 aufgehoben.

Das Statut des abgeordneten Personals wird dementsprechend angepasst und auf der Website veröffentlicht.

A. 16. IKT-PLAN - 2005-D-176-de-5

Der Oberste Rat genehmigt den IKT-PLAN, wie von der Pilotgruppe vorgeschlagen. Er tritt zum Zeitpunkt seiner Genehmigung in Kraft, d.h. am 30. Januar 2007, und ist bis 2010 gültig.

A. 17. GESCHÄFTSORDNUNG DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES – 2006-D-88-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die Geschäftsordnung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit sofortiger Wirkung. Sie wird auf der Website veröffentlicht.

A. 18 JÄHRLICHE ANPASSUNG DER GEHÄLTER DES ABGEORDNETEN PERSONALS, DES GENERALEKRETÄRS UND DER LEHRBEAUFTRAGTEN AB DEM 1. JULI 2006 + ADDENDUM – 1011-D-2006-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Lehrbeauftragten ab dem 1.7.2006 sowie das Addendum.

Das Statut des abgeordneten Personals wird dementsprechend angepasst und auf der Website veröffentlicht.

A. 19. ERNENNUNG VON ZWEI MITGLIEDERN DER BESCHWERDEKAMMER – 2007-D-251-de-1

Der Oberste Rat ernennt zwei neue Mitglieder der Beschwerdekammer bis zum 21. April 2009:

Herr Mario EYLERT und Herr Andreas KALOGEROPOULOS

PUNKT X. „FUTEE“ – 3112-D-2006-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Vorschläge:

- i) dass die Inspektionsausschüsse dem OR Bericht zu erstatten haben über das aktuelle System der Beurteilung der Leistungen der Lehrkräfte und vor allem Vorschläge zu den Beurteilungsverfahren zu erlassen haben, da sie ebenfalls Anwendung auf die Lehrbeauftragten finden;
- ii) dass die Inspektionsausschüsse und der VFA dem OR Bericht darüber zu erstatten haben, ob, in welchem Ausmaß und entsprechend welcher Kriterien den Direktoren/innen die Machtbefugnis zu erteilen ist, Klassen vor dem eigentlichen Erreichen dieser Schwellenwerte zu teilen;
- iii) dass die Inspektionsausschüsse eine Reihe von Mindestnormen im Zusammenhang mit dem Erziehungsangebot für alle Schüler auszuarbeiten und der Frage nachzugehen haben, ob weiterführende Maßnahmen erforderlich sind, um das Konzept der inklusiven Erziehung an den ES zu fördern.

Insbesondere die Inspektionsausschüsse haben ihren Standpunkt bezüglich der Einführung eines Pilotprojektes für ein SEN-Ressourcenzentrum zu bekunden, mit dem Ziel der Bereitstellung von Expertise und Beratung an allen ES, um die Integration von Schülern mit spezifischen Bedürfnissen auf diesem Wege so weit wie möglich zu erleichtern.

Die Fragen bezüglich der SEN-Schüler werden vom SEN-Lenkungsausschuss besprochen, der den Inspektionsausschüssen Vorschläge unterbreiten wird.

PUNKT XI.

a) SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES ZUR MINISTERSITZUNG ÜBER DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AM RANDE DER SITZUNG DES RATS

FÜR BILDUNG, JUGEND UND KULTUR – 13. NOVEMBER 2006 – BRÜSSEL – 2007-D-151-de-1

Der Oberste Rat nimmt die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Kenntnis (2007-D-151-de-1).

b) STRATEGIE DES VORSITZES – 2007-D-31-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den integrierten Aktionsplan, den der Vorsitz vorschlägt, so wie er der Tabelle in Anhang 1 vorliegend zu entnehmen ist.

c) MANDAT ZUR EXTERNEN BEURTEILUNG DES ABITURS – 2006-D-99-de-4

Der Oberste Rat befürwortet grundsätzlich das Prinzip einer externen Beurteilung des EA durch internationale Evaluierungsexperten und gewährt die erforderlichen Mittel für einen Höchstbetrag in Höhe von 100.000 €.

Die Einzelheiten des den Experten erteilten Mandats werden dem Obersten Rat im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorgelegt.

Daraufhin wird der Generalsekretär einen Angebotsaufruf veröffentlichen, um diese externe Evaluation parallel und unbeschadet des laufenden internen Verfahrens durchzuführen.

B-PUNKTE

B. 1. TEILNAHME AN SITZUNGEN DES OR MIT NICHT-ERWEITERTEM TEILNEHMERKREIS – 3212-D-2006-de-1

Ohne Beeinträchtigung des Stimmrechts gemäß der Vereinbarung zur Satzung der ES beschließt der Oberste Rat, dass nur Mitglieder des OR und der Generalsekretär an diesen Sitzungen teilnehmen dürfen, es sei denn, der Vorsitzende lädt weitere Experten zu spezifischen Fragen ein.

Weitere Sekretariats- und Verwaltungsmitarbeiter sowie die Dolmetscher dürfen allerdings anwesend sein, um die notwendigen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Der/Die Vorsitzende des Obersten Rates beschließt über die Einberufung einer Sitzung mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis.

Das Dokument wird auf der Website veröffentlicht.

B. 3. ERNENNUNG DES/DER DIREKTORS/IN DER ES BERGEN (1) – 1012-D-2006-de-1

Der Oberste Rat beschließt, Herrn J. JATAUTAS, litauischer Staatsangehörigkeit, ab dem 1. September 2007 zum Direktor der Europäischen Schule Bergen zu ernennen.

B. 4. ERNENNUNG DER DIREKTOREN/INNEN DER ES BRÜSSEL II UND IV (1) – 2007-D-281-de-1

Der Oberste Rat ernennt folgende Personen:

- Herrn R. GALVIN, derzeitiger Direktor der ES Mol, irischer Staatsangehörigkeit, ab dem 1. September 2007 zum Direktor der ES Brüssel II

- Frau B. BUSTORFF-SILVA, derzeitige Direktorin der ES Culham, portugiesischer Staatsangehörigkeit, am dem 1. März 2007 zur Direktorin der ES Brüssel IV.

Herr U. PEDERSEN, derzeitiger stellv. Direktor (Sekundarbereich) dänischer Staatsangehörigkeit, übernimmt die Leitung der ES Culham ad interim bis zum 31. August 2007.

B. 5. ERNENNUNG DES/DER STELV. DIREKTORS/IN FÜR DEN PRIMARBEREICH DER ES BRÜSSEL III – 1312-D-2006-de-1

Der Oberste Rat beschließt, Herrn V. BRTNIK, tschechischer Staatsangehörigkeit, ab dem 1. September 2007 zum stellv. Direktor für den Primarbereich der ES Brüssel III zu ernennen.

B. 6. ERNENNUNG DES/DER STELV. DIREKTORS/IN FÜR DEN PRIMARBEREICH DER ES KARLSRUHE – 1412-D-2006-de-1

Der Oberste Rat beschließt, Frau D. PAVLICKOVA, tschechischer Staatsangehörigkeit, ab dem 1. September 2007 zur stellv. Direktorin für den Primarbereich der ES Karlsruhe zu ernennen.

B. 7. VORSCHLAG DER BELGISCHEN REGIERUNG ZU EINEM STANDORT UNWEIT VON LAEKEN – 2612-D-2006-de-1

Der Oberste Rat beschließt in Ermangelung eines Vorschlags der belgischen Behörden zu einem Standort unweit der ES Brüssel IV in Laeken, das Gebäude „Berkendael 66“ als Erweiterung der Ausweichschule Berkendael ab September 2008 zu genehmigen.

Der Generalsekretär wird die belgischen Behörden diesbezüglich anschreiben.

B. 8. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE – 2007-D-261-de-1

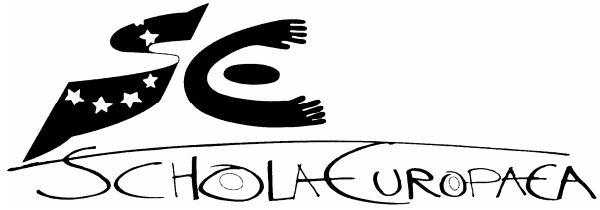
Der Oberste Rat beschließt, eine Mitteilung über die zentrale Zulassungsstelle in Brüssel auf der Website der Europäischen Schulen zu veröffentlichen (Anhang 2).

B. 9. SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN

a) im Kindergarten und Primarbereich 2006-D-4210-de-3

b) Sekundarbereich 2006-D-3210-de-3

Der Oberste Rat beschließt, dass die Dokumente über die Schaffung und Streichung von Planstellen ab September 2007 den Delegationen in einem schriftlichen Verfahren zur Genehmigung vorgelegt werden.



ANHANG I

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2007-D-31-de-1

Orig.: EN

Fassung: DE

	<p>Politische Richtlinien (Schlussfolgerungen des Vorsitzes). Ein Führungsausschuss unter Leitung des Vorsitzes wird die Kohärenz des gesamten Prozesses gewährleisten – Troika; vergangener, aktueller und künftiger Vorsitz; Kommission und Generalsekretär.</p>	<p>Integrierter Aktionsplan</p>	<p>Prioritäten und Fristen für die AG, vom Pilotausschuss festgelegt</p>
<p>Arbeitsgruppen</p> <p>Troika (2-vi; 6) FUTEE (2-i à 2-v; 7) Stundenguthaben (2-iii; 7) Alternative Abschlüsse (8)</p> <p>Berichte</p> <p>Bericht des GS (9; 10; 11) SEN-Bericht (2-vi; 7) Van Dijk-Bericht (5)</p>	<p>A—Allgemeine Verwaltungsführung</p> <p>Schulebene – Förderung der Autonomie mittels der Einrichtung sog. „middle management“-Niveaus, Definition der Zielsetzungen im Schulentwicklungsplan und Zielverträge. Schulen des Typs I, Typs II und Typs III (Anhang B der Schlussfolgerungen des Vorsitzes).</p> <p>Zentralebene – Neustrukturierung des Zentralbüros; weitere Entwicklung und Umsetzung der neuen Rollen und Funktionen des Inspektionsausschusses; Einführung und Umsetzung des Haushaltsausschusses; Einrichtung der unabhängigen Finanzkontroll-, Beurteilungs- und Audit-Abteilung (Anhang A der Schlussfolgerungen des Vorsitzes).</p> <p>B- Pädagogische Aspekte</p> <p>Qualitätsgewährleistung des Europäischen Abiturs – Förderung einer fachkundigen externen Beurteilung zwecks Erfassung der Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die internationalen Standards der Organisation, Verwaltung und Qualität zu erhöhen.</p> <p>Schulen vom Typ II und Typ III - Analyse der Maßnahmen und Ergreifung der erforderlichen Schritte zu deren Verbesserung und Weiterentwicklung.</p>	<p>1. Mandat an den Generalsekretär, um die verschiedenen Vorschläge einzubinden, die zwecks Erhöhung der Autonomie der einzelnen ES entwickelt werden, und Ausarbeitung eines Modells für die Zielverträge. Diese AG hat ebenfalls detaillierte Pläne für die Organisation der einzelnen ES vorzuschlagen, damit die Förderung der „middle management“-Strukturen gewährleistet wird.</p> <p>2. Mandat an den GS, um Vorschläge zu einer künftigen Organisation innerhalb der Grenzen der politischen Richtlinien vorzulegen (vgl. Vorschlag) und praktische Schritte zu deren Umsetzung.</p> <p>3. Vgl. Dok. mit Mandatsvorschlag zu einer externen Beurteilung des Abiturs (2006-D-99-de-4). Mandat an den GS zwecks Aufruf zu einem Vorschlag, der den Beschluss des OR berücksichtigt.</p> <p>4. Bestätigung der Anerkennung der assoziierten Schulen als Schulen vom Typ II durch den OR, so wie dieser Begriff in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes verwendet wird. Mandat an die AG I - Troika2 -, um</p>	

<p>Bezugsrahmen eines Pilotprojektes – Definition des Bezugsrahmens für Schulen vom Typ III, damit der OR im April einen Beschluss fassen kann.</p> <p>C- Finanzielle Aspekte</p> <p>Typ I: Ergründung der erforderlichen Maßnahmen, damit die Verteilung der Kosten der abgeordneten Lehrkräfte unter den Mitgliedstaaten fair ausfällt.</p> <p>Schulen vom Typ I und II: Verringerung der Bürokratie und Erhöhung der Kosteneffizienz.</p> <p>D. Vereinbarung</p> <p>Feststellen, ob die erforderlichen Änderungen in der Verwaltungsführung eine Abänderung der geltenden Vereinbarung voraussetzen; wenn ja, Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung dieses Prozesses.</p>	<p>sicherzustellen, dass das heutige Anerkennungsverfahren zufriedenstellend ist, um die Anforderungen der Schulen vom Typ II und Pilotschulen vom Typ III zu erfüllen, und Definierung einer Übergangslösung für das Europäische Abitur in anerkannten Schule, in Abwartung des Abschlusses von Aktion 3.</p> <p>5. Anweisung einer Kerngruppe innerhalb der o.e. AG, um ein Pilotprojekt auszuarbeiten, damit fristgerecht ein Beschluss gefasst werden kann.</p> <p>6. Mandat an eine AG II unter der Leitung des Vorsitzes zwecks Ausarbeitung von Vorschlägen zur fairen Verteilung der Kosten der abgeordneten Lehrkräfte, inkl. Kompensationsvorkehrungen im Falle des Ausbleibens einer Abordnung. Die Beiträge zur AG FUTEE müssen berücksichtigt werden.</p> <p>7. Mandat an die AG II unter der Leitung des Vorsitzes zwecks Unterbreitung eines Vorschlags zur Verbesserung der Kosteneffizienz an ES vom Typ I und zur Verringerung der Bürokratie bei der Bestimmung des Haushaltsbeitrags der EU für die Schulen des Typs II.</p> <p>8. Zu Ende des Prozesses vom Vorsitz und GS in Betracht zu ziehen.</p>
---	--

ALLGEMEINE VERWALTUNGSFÜHRUNG

Organisationsstruktur auf zentraler Ebene

<i>Politische Orientierung und Strategie</i>	Unabhängige Finanzkontroll-, Beurteilungs- und Audit-Abteilung	OBERSTER RAT	Beschwerdekammer
<i>Überwachung der Qualitätsgewährleistung</i>	Inspektionsausschuss	Büro des Generalsekretärs (GS + Stellvertreter)	Haushaltsausschuss <i>Überwachung der Qualitätskontrolle</i>
<i>Exekutivaufgaben</i>	Pädagogisches Management	Administratives Management	
	1. Abteilung für die Anerkennungen	1. Personal und sonstige Ressourcen	
	2. Prüfungen	2. Haushaltsberatung	
	3. Pädagogische	3. Finanzqualitätskontrolle	

	Qualitätskontrolle		
--	--------------------	--	--

ANHANG II

MITTEILUNG DES OBERSTEN RATES ÜBER DIE ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

- Der Oberste Rat hat die Bedenken mehrerer Eltern über die zentrale Zulassungsstelle zur Kenntnis genommen und sich eingehend mit dem Bericht über die Arbeit der zentralen Zulassungsstelle befasst, den der Generalsekretär vorgetragen hat. Zu den Gesprächsthemen gehörte auch die Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2007-2008 für die Brüsseler Schulen. Die Delegationen haben ebenfalls ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht.
 - Der OR hat unterstrichen, dass die Zulassungsstrategie 2007-2008 sich nur auf dieses eine Schuljahr bezieht. Die Zulassungsstrategie für 2008-2009 wird nämlich auf zweckdienlichen Richtlinien des OR beruhen, nachdem eine gründliche Analyse und Überwachung der Lage während und nach dem ersten Schuljahr an der Schule Berkendael vorgenommen und sämtlichen relevanten Elementen sowie der Entwicklung der Schulbevölkerung an den Brüsseler Schulen während des Schuljahres 2007-2008 Rechnung getragen wurde.
 - Der OR bemerkt, dass die geltenden Vorlagen für 2007-2008, welche die Zulassungsstelle vorgestellt hat, um im Frühjahr die individuellen Beschlüsse für den Schuljahresbeginn 2007 vorbereiten zu können, den Beschlüssen und Prinzipien des OR von April und Oktober 2006 entsprechen. Diese Prinzipien gehen für das Schuljahr 2007-2008 in Brüssel auf zwei wichtige Elemente ein:
 - die allgemeine Überbevölkerung an den drei bestehenden Brüsseler Schulen
 - die Eröffnung der ES Brüssels IV, d.h. der Ausweichschule Berkendael
1. In diesem Sinne wird bemerkt, dass der erste Schritt für die Einschreibungen 2007-2008 die Hinterlegung eines Antrags durch die Familien sein wird (vom 26. Februar bis 23. März 2007), gefolgt von einer Analyse der wahren Begebenheiten durch die zentrale Zulassungsstelle. Die Zulassungsstelle wird ebenfalls die Schülerzahl in den Stufen und Abteilungen genauestens überwachen. Der OR bestätigt, dass die Zulassungsstelle ihre endgültigen und individuellen Entscheidungen nicht vor Ende April fällen wird.

Der Oberste Rat unterstreicht die Bedeutung der Transparenz und erklärt, dass die Zulassungsstelle darauf zu achten hat, dass sie bei der Einhaltung der erläuterten Hauptprinzipien und der Entwicklung ihrer Modalitäten und Beschlüsse einen transparenten und vernünftigen Ansatz befolgen muss, wobei ggf. eine gewisse „intelligente“ Flexibilität anzuwenden ist.

- Die Zulassungsstelle wird die Schulbevölkerung überwachen und regelmäßig Bericht erstatten. Sie wird dem OR im April 2007 einen Bericht vorlegen.
 - Der OR bemerkt und begrüßt die Tatsache, dass der Generalsekretär klare Verfahrensweisen für individuelle Klageverfahren definieren und dem OR spätestens im April einen diesbezüglichen Vorschlag zur Genehmigung unterbreiten wird.
3. Der OR unterstreicht die Feststellung, dass im Falle äußerst unzufriedenstellender Situationen anlässlich der Analyse, die Ende März nach der Einreichung der Zulassungsanträge stattfinden wird, entstehen sollten, die Zulassungsstelle eine

flexible Lösung vorzuschlagen hat, um derartige Extremsituationen zu lösen, und dem OR im April 2007 hierüber Bericht zu erstatten hat.

4. Die SWALS-Schüler sind nicht zu vernachlässigen und ihnen gebührt größte Aufmerksamkeit.
5. Der OR unterstreicht die Bedeutung der adäquaten Informationsweiterleitung an die Eltern. Die Zulassungsstelle wird die Eltern über die genauen Kontaktwege in Kenntnis setzen. Die Zulassungsstelle wird den Vorkehrungen 2007-2008 eine erklärende Notiz beilegen, in der die verfolgten Zielsetzungen beschrieben werden. Die Folgen dieser Vorlagen werden genau überwacht werden. In dieser Notiz wird ebenfalls über die Klage- und Berufungsverfahren informiert.
6. Der OR hat erklärt, dass E-Mail-Adressen auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht werden, an die die Eltern ihre Fragen richten können. Außerdem wird ein Treffen mit Eltern von Kindern organisiert, welche die Kinderhorte der Europäischen Kommission besuchen.